

## **Sanierung der Heizungsanlage Bauhof**

- Baubeschluss-

### **1. Vorlage**

An den Bauausschuß zur Beratung in der Sitzung am 28.02.2018 (öffentlich).

### **2. Sachdarstellung**

#### **2.1 Vorbemerkungen**

In der öffentlichen Sitzung am 23.11.2015 hat das Ingenieurbüro Scholz den Energiebericht 2014 vorgestellt (BU-Nr. 69/2015). Dabei wurde festgestellt, dass u.a. der Öl Kessel im Bauhof erneuert werden muss. Dieser ist Baujahr 1985 und muss eigentlich spätestens nach Ablauf von 30 Jahren erneuert werden.

Hinzu kommt, dass die bestehenden Öltanks bei der letzten Prüfung durchgefallen sind und auch erneuert werden müssen.

Eine Austauschpflicht für alte Heizkessel gibt es seit einiger Zeit. In Deutschland regelt die Energieeinsparverordnung (EnEV) auf Basis des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) die Anforderungen an die Gebäudeeffizienz und Anlagentechnik, also auch die Heiztechnik. Der Gesetzgeber betrachtet den Austausch alter Kessel nach 30 Jahren als "generell wirtschaftlich". Auf Grund der Vielzahl der zu sanierenden Heizzentralen schlug das IB Scholz vor, Zug um Zug jedes Jahr eine Heizzentrale zu sanieren und dafür jährlich Finanzierungsmittel in Höhe von 150.000,00 bis 250.000,00 Euro bereitzustellen.

#### **2.2 Variantenuntersuchung**

Nach Betrachtung der unterschiedlichen Möglichkeiten und der Gegenüberstellung der daraus resultierenden Kosten wird der Einsatz einer Gasbrennwert Therme favorisiert. Hierzu muss zwar ein Gashausanschluss erstellt werden und auch die Kaminanlage ertüchtigt werden, aber die resultierende Einsparung an den Energiekosten gleicht diese Investition wieder aus.

Seit dem 01.Juli 2015 sind auch Nichtwohngebäude in das Erneuerbare-Wärme-Gesetz einbezogen. Allerdings kann bei dem zu betrachtenden Objekt die Ausnahmeklausel angewandt werden. „Ausgenommen sind z.B. Gebäude <50m<sup>2</sup>, auf weniger als 12°C beheizte oder provisorische Gebäude, Kirchen sowie Hallen, die überwiegend der Fertigung, Produktion, Montage oder Lagerung dienen. Bei gemischt genutzten Gebäuden ist das Gesetz für die Gebäudeart anzuwenden, welche Flächen massiv überwiegt.“

Im Zuge der Heizungserneuerung soll auch der bestehende elektrische Warmwasserspeicher durch einen elektrischen Durchlauferhitzer ersetzt werden. Diese Maßnahme hat sowohl hygienische, als auch energetische Vorteile.

Des Weiteren müssen im Zuge der hydraulischen Anpassungen auch die Pumpen gegen energieeffiziente Pumpen ausgetauscht werden.

## **2.3 Bauausführungszeiten**

Die Sanierung der Heizungsanlage soll im Anschluss an die Heizperiode 2017/2018 erfolgen.

## **3. Kosten und Finanzierung**

### **3.1 Kosten**

Für die Gesamtmaßnahme entstehen nach der beiliegenden Kostenschätzung (Anlage 1) Gesamtkosten in Höhe von rund 70.000.- € (brutto)

### **3.2 Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über die entsprechenden Ausgabemittel der Haushaltstelle 2 7700 9400.

## **4. Beschlussvorschlag**

- a) Der Bauausschuss stimmt der Sanierung der Heizungsanlage im Bauhof Laichingen in Form eines Gasbrennwertgerätes zu.
- b) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gewerke für die Sanierung der Heizungsanlage Bauhof auszuschreiben.

Laichingen, den 08.02.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

Christ  
SG-Mitarbeiter

Giersch  
SG-Leiter

Hascher  
Amtsleiter

Rößler  
stv. Bürgermeister

Anl.: 1